



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32-140-01 Óvodai dajka

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Kinderpflegerin

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- mit dem Erziehungsfachpersonal des Kindergartens zu kooperieren;
- selbständig bei der Entwicklung der persönlichen Pflege- und Hygienegewohnheiten mitzuwirken;
- das Essen vorzubereiten, für die Hygiene beim Essen zu sorgen;
- die Tätigkeiten der Kinder aktiv zu unterstützen;
- kranke Kinder zu betreuen;
- zu Empathie und Toleranz;
- adäquat zu kommunizieren;
- Allgemeinkenntnisse in speziellen Situationen anzuwenden;
- zur Einhaltung und Sorge für Einhaltung der pädagogischen und ethischen Regeln, um pädagogische Werte zu vermitteln;
- seine/ihre Arbeit systematisch zu verrichten;
- differenzierte Betreuung anzuwenden;
- zu helfen und Veranstaltungen bzw. Aktivitäten zu organisieren;
- Beachten Sie die Sicherheits- und Brandschutzregeln.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3410

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 3 EQR Stufe: 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Komplexe mündliche Prüfungstätigkeit</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Praxis der Erziehung, Betreuung und Reinigung im Kindergarten</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Prüfungstätigkeit	5	60.00	Praktische Prüfung	Praxis der Erziehung, Betreuung und Reinigung im Kindergarten	5	40.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Prüfungstätigkeit	5	60.00												
Praktische Prüfung	Praxis der Erziehung, Betreuung und Reinigung im Kindergarten	5	40.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung 23/2018. (VII. 18.) EMMI-Dekret Nr. 27/2016 über Berufs- und Prüfungsanforderungen für berufliche Qualifikationen im Bereich Humanressourcen. (IX. 16.) zur Änderung der EMMI-Verordnung.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		420 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

11470-16 Erziehungsaufgaben im Kindergarten

11688-16 Betreuung und Gesundheitserziehung

11543-16 Reinigungsaufgaben als Teil der Tätigkeit als Kinderpflegerin

11544-16 Aufgaben in der Küche und auf dem Hof als Teil der Tätigkeit als Kinderpflegerin

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.